

Information über die Verarbeitung der Daten (Art. 13 und 14 DS-GVO) der betroffenen Person im Rahmen der Erhebung eines Tourismusbeitrags in der Stadt Neustadt in Holstein

(1) Verantwortlicher, Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche (Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin, Schleswig-Holstein, Dünenweg 7, 23730 Neustadt in Holstein) erhebt und verarbeitet personenbezogenen Daten (Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift) ausschließlich zur Erhebung des Tourismusbeitrages.

Der Tourismusbeitrag dient zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und durchgeführten Veranstaltungen. Die Festsetzung erfolgt in der Ortssatzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrags für die Stadt Neustadt in Holstein.

Darüber hinaus sind Unterkunftsgeber zur Erfüllung des Bundesmeldegesetzes (§ 29 Besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten sowie § 30 Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten) zur Dokumentation Ihrer Übernachtungen verpflichtet.

Durch den Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin dürfen die Daten in pseudonymisierter Form (Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise, Geburtsjahr, PLZ) zum Zweck der Beherbergungsstatistik verwendet werden. Diese Verwendung ist auf dem Meldeschein vermerkt.

(2) Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern ausschließlich verarbeitet und verwaltet in den Softwares der Firmen Secra GmbH, (Wagrienring 2, 23730 Sierksdorf) und Intenik (Intenik GmbH, Edgar-Anstett-Straße 4, 66978 Merzalben) zur Erfassung manueller Meldescheine. Die Daten werden von Intenik zur Erfassung manueller Meldescheine verarbeitet und von der Firma Secra automatisch über den digitalen Meldeschein zum Zwecke der Verwaltung erfasst.

(3) Speicherdauer

Die erfassten personenbezogenen Daten müssen ein Jahr lang aufbewahrt und nach spätestens drei weiteren Monaten vernichtet werden. Die Löschung der Daten in den Systemen der Firmen Secra und in Intenik zur Erfassung manueller Meldescheine erfolgt automatisch.

(4) Bestehende Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht, eine Bestätigung über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen. Sie hat ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die Informationen bezüglich des Verwendungszwecks, die Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden sowie die Dauer der Datenspeicherung. Darüber hinaus besteht seitens der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung. Die betroffene Person hat das Recht beim Landesbeauftragten für Datenschutz in Schleswig-Holstein Beschwerde einzureichen.

(5) Gesetzliche Verpflichtungen der betroffenen Person zur Bereitstellung der genannten Daten

Die gesetzlichen Verpflichtungen der betroffenen Person zur Bereitstellung der genannten Daten ist in § 29 Absatz 2 Satz des Bundesmeldegesetzes und § 10 der Ortssatzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrages für die Stadt Neustadt in Holstein festgehalten. Bei Nicht-Erfüllung handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 2 KAG.

(6) Kontaktdaten des vom Verantwortlichen benannten Datenschutzbeauftragten

Stadt Neustadt in Holstein

Herr Thomas Hopp

Am Markt 1

23730 Neustadt in Holstein

Telefon:04561 619-460

Fax: 04561 619-1460

E-Mail: [thopp@neustadt-holstein.de](mailto:thopp@neustadt-holstein.de)